

# STADT WINTERBERG BEBAUUNGSPLAN NR. 16a "ALTSTADT WINTERBERG TEILBEREICH UNTERE PFORTE"

## 3. ÄNDERUNG

M. 1:500

— — — Abgrenzung des Änderungsbereiches  
Für diesen Änderungsbereich gelten weiterhin die planungsrechtlichen Festsetzungen und die Gestaltungsvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 16a, die für den Änderungsbereich zutreffen.

VERKEHRSPFLÄCHEN SOWIE VERKEHRSPFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG  
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG

• • • Bereich ohne Ein- und Ausfahrt  
\* — — — freizuhaltenen Sichtfelder (ergänzt gem. Verfg. RP. v. 17.1.1990, Az.: 35.2.1-2.4 / Hinweis I.)

### VERFAHRENSNACHWEIS:

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 11 der Planzeichenverordnung vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833).

Brilon, den 3.3.1989  
S. gez.: i.A. Friedrichs

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Brilon, den 3.3.1989  
S. gez.: i.A. Friedrichs

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 18.08.1986 (BGBl. I S. 2256) in der z. Zt. geltenden Fassung am 19.12.1985 durch den Rat der Stadt Winterberg beschlossen worden. Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Winterberg am 13.2.1986 bekanntgemacht worden.

Winterberg, den 27.1.1989  
S. Der Stadtdirektor  
gez.: i.A. Janson

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom durch

durchgeführt.  
Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) - aufgrund des Ratsbeschlusses vom 19.12.1985 - abgesehen.  
(Nichtzutreffendes ist gestrichen)

Winterberg, den 27.1.1989  
S. Der Stadtdirektor  
gez.: i.A. Janson

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat mit der Begründung - auf Beschluss des Rates der Stadt Winterberg in der Zeit vom 30.1.1989 bis 1.3.1989 (Ort Rathaus / Gebäude II, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auslegen, Ort und Dauer der Auslegung sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Winterberg am 16.1.1989 bekanntgemacht worden.

Winterberg, den 27.1.1989  
S. Der Stadtdirektor  
gez.: i.A. Janson

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22. März 1989 gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch vom bis erwidert ausgelegt.

Winterberg, den  
S. Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 22. März 1989 den planungsrechtlichen Teil des Entwurfes dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, gemäß § 10 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) als Satzung und die Begründung beschlossen.

Winterberg, den 22.3.1989  
Bürgermeister gez.: Schnorbus  
Ratsmitglied gez.: Sauer  
Schriftführer gez.: Kruse

Anzeige  
Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB angezeigt.  
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Siegel  
Arnsberg, den 17.1.1990  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrage:  
gez.: Boehmer

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Winterberg am 26.03.1990 bekanntgemacht worden.  
Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, wo und wann der Bebauungsplan mit Begründung eingesehen werden kann.  
Gemäß § 12 BauGB tritt der Bebauungsplan mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Winterberg, den 04.04.1990  
S. Der Stadtdirektor  
gez.: i.A. Sauerwald

Bescheinigung:  
Die Übereinstimmung dieses Planes einschließlich aller Festsetzungen und Verfahrensmerkmale mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Winterberg, den 29.10.1990  
S. Der Stadtdirektor  
gez.: i.A. Janson

